

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/GIE/045
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 23.11.2018 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
Satzung der Gemeinde Gielow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.12.2018	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziffer 11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 Kommunalabgabengesetz M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
2. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Gielow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Auf der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Ende 2017 wurde die Erhebung eines sogenannten Rohrleitungszuschlages für Instandhaltungsmaßnahmen an verrohrten Gewässerabschnitten, die das übliche Maß überschreiten, ab dem Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Als „übliches Maß“ werden Reparaturmaßnahmen auf einer durchschnittlichen Länge von ca. 50 m oder einem Wertumfang von ca. 10.000 € betrachtet.

Ende September 2018 informierte der Verband, dass aufgrund von wesentlichen Preissteigerungen für Unterhaltungsleistungen der allgemeine Hebesatz von 7,61 € auf 9,00 €/ Beitragseinheit erhöht werden muss.

Die diesbezügliche Beschlussfassung der Verbandsversammlung erfolgt am **30.01.2019**.

Die Aufnahme des Rohrleitungszuschlages und die Erhöhung des allgemeinen Hebesatzes ziehen eine Gebührenneukalkulation mit entsprechender Satzungsänderung für die gemeindliche Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge nach sich.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
5.3.8.00.564200	27.600	X			X	
Einnahmen:						
5.3.8.00.432210	27.000	X			X	

Anlagen:

Kalkulation
Satzung

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/GIE/045 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

06.12.2018

V/GIE/060

Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Herr Kahlert führt in die Beschlussvorlage ein und erläutert die Terminkette.

Im Anschluss übergibt er das Wort an Frau Tiefmann und Herrn Graupmann. Es werden die Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände sowie die gesetzlichen Grundlagen erörtert. Die notwendigen Kostensteigerungen des Wasser- und Bodenverbandes gegenüber den Gemeinden sind auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses der Unterhaltungsleistungen der offenen Gräben zwingend notwendig.

Auf die Fragen von Frau Militzer, wer den Bedarf und die Häufigkeit der Unterhaltungsmaßnahmen, wie z. B. die Krautungen, festlegt, berichtet Frau Tiefmann, dass durch den Wasser- und Bodenverband ein Gewässerunterhaltungsplan erstellt und mit dem Landkreis als Aufsichtsbehörde (untere Wasserbehörde) abgestimmt wird.

Herr Friedrichs kritisiert, dass die Erhöhung der Gebühren auf die Bürger umgelegt wird. In allen Bereichen sind Kostensteigerungen zu verzeichnen. Aus seiner Sicht ist die Politik, insbesondere die Landesregierung in der Pflicht die Gebührenerhöhung abzufangen.

Frau Tiefmann führt hierzu aus, dass die Gemeinden sich an den Städte- und Gemeindetag sowie an die Landespolitiker mit der Bitte um Unterstützung wenden sollten.

Dieses greift Herr Friedrichs auf und formuliert zu Protokoll: „Der Bürgermeister wird beauftragt, mit einzuwirken, dass der Städte- und Gemeindetag die Interessen der Gemeinde in den Angelegenheiten der Wasser- und Bodenverbände bei der Landesregierung durchsetzt.“

Herr Dr. Pietschke bemängelt, dass die Beschlussvorlage erst so spät im Jahr erstellt wurde. Ein Durchlaufen der Fachausschüsse war somit nicht mehr möglich. Er bittet Frau Tiefmann, zukünftig geplante Gebührenerhöhungen rechtzeitig bekannt zu geben.

Auf weitere Fragen antworten Frau Tiefmann und Herr Graupmann.

Im Anschluss an die Diskussion verlassen Frau Tiefmann und Herr Graupmann um 19.45 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

3. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziffer 11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 Kommunalabgabengesetz M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
4. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Gielow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0